



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 31. März 1964

Teil I Nr. 2

Tag

Inhalt

Seite

19. 2. 64	Bekanntmachung über die Ratifizierung des Abkommens über die mehrseitige Verrechnung in transferablen Rubeln und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3
	Abkommen über die mehrseitige Verrechnung in transferablen Rubeln und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4

**Bekanntmachung
über die Ratifizierung des Abkommens
über die mehrseitige Verrechnung in transferablen Rubeln
und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit.**

Vom 19. Februar 1964

Entsprechend Abschnitt VI Ziff. 2 des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Januar 1961 über den Abschluß und die Kündigung von internationalen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 5) wird hierdurch bekanntgemacht:

1. Der Vorsitzende des Staatsrates hat das am 22. Oktober 1963 in Moskau Unterzeichnete und nachstehend veröffentlichte Abkommen über die mehrseitige Verrechnung in transferablen Rubeln und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit am 10. Februar 1964 ratifiziert.
2. Der Tag, an dem dieses Abkommen gemäß seinem Artikel XIV in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgegeben.

Berlin, den 19. Februar 1964

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche